

MONTEBELLO AG
Kies- und Betonwerk
7504 PONTRESINA

BETON.

**Es kommt drauf an,
was man draus macht.**

Montebello AG, Kies- und Betonwerk



Disposition 081 / 838 84 00
Fax 081 / 838 84 09

Montebello Service AG



Reparaturannahme 081 / 838 84 04
Fax 081 / 838 84 14



Verwaltung 081 / 838 82 82



Homepage www.montebello.ch
E-Mail info@montebello.ch



« www.montebello.app » App für
iPhone und Android

Preisliste 2020

Montebello AG, Kies- und Betonwerk, 7504 Pontresina
 081 / 838 84 00

Montebello AG

Vorstellung der Firma	Seite	3
Konditionen	Seite	5
Gesteinskörnungen	Seite	6
Sekundärmaterial	Seite	7
Materialannahme	Seite	9
Beton	Seite	10
Transporte	Seite	20
Betonpumpen	Seite	21

Kies- und Betonwerk Val Torta

Kies, Sand, Steine	Seite	25
Materialannahme	Seite	26
Beton	Seite	27

Allgemeine Bedingungen

Betonpumpen	Seite	23
Generell	Seite	30
FSKB	Seite	32



Diese Preisliste kann auch bequem in unserer App www.montebello.app) auf iPhone und Android eingesehen werden.

Standort

Unser Werk befindet sich südlich von Pontresina am Fusse des Berninapasses in einer wunderschönen, alpinen Umgebung namens Montebello (daher unser Firmenname). Sie erreichen uns über die Umfahrungsstrasse, welche an Pontresina vorbeiführt, circa 2 Km nach dem letzten Haus (Wegweiser "Kieswerk") auf der rechten Seite.

Geologie, Materialqualität

Unser Material stammt aus dem Geschiebe des Berninabaches, entnommen zwischen unserem Werk und Morteratsch. Es stammt aus dem Einzugsgebiet des Morteratschgletschers am Fusse des Berninamassivs und besteht hauptsächlich aus Diorit, Granodiorit und Quarzdiorit. Der Rest setzt sich aus einem Gemisch verschiedener granitoider Gesteine zusammen.

Dieses äusserst harte und verschleissfeste Material bildet eine perfekte Grundlage für hohe Festigkeiten des Betons, sowie für Belagszuschlagstoffe und Schotter, die höchsten Anforderungen gerecht werden.

Durch ständige Anpassung unseres Werks an neue und immer strengere Anforderungen, sind wir in der Lage diese Materialien auch entsprechend zu verarbeiten.

Zertifizierung

Unsere Firma wurde - als erste in Graubünden - im Sommer 2004 für die Betonproduktion nach SN EN 206-1 zertifiziert (SBZ Reg. Nr. Z0006-01: 27.08.2004).

Im Sommer 2005 wurde die Kiesproduktion - ebenfalls als erste in Graubünden - nach SN 670 102a bzw. nach EN 13043 zertifiziert (SBZ Reg. Nr. Z0006-02:28.06.2005)

Die Produktion von ungebundenen Gemischen (Primär- und Sekundärmaterial) wurde im Sommer 2009 zertifiziert und die Anlage für die Aufbereitung von Recycling-Produkten im 2012.

In jährlichen Audits werden alle Auflagen durch die **schweizerische Zertifizierungsstelle für Bauprodukte, S-Cert** geprüft und die Produktion rezertifiziert.

Personell



Flurin Wieser
Betriebsleiter



Zenel Dilaveri
Disponent



Miguel Morgado
Werkmeister



Fernando Da Silva
Betonmaschinist

Rückvergütungen

Folgende Konditionen gelten auf den **gesamten Umsatz** (Beton, Kies, Transporte, Betonpumpe etc.) ausser bei offerierten Nettopreisen und auf Deponiegebühren.

Die Rückvergütung wird Ende Saison ausbezahlt.

<u>Umsatz</u>	<u>Rabatt</u>
Fr. 40'000	1 %
Fr. 50'000	2 %
Fr. 100'000	3 %
Fr. 200'000	4 %
Fr. 300'000	5 %
Fr. 400'000	6 %
Fr. 500'000	7 %
Fr. 600'000	8 %
Fr. 700'000	9 %
Fr. 900'000	10 %
Fr. 1'000'000	11 %
Fr. 1'200'000	12 %
Fr. 1'300'000	13 %
Fr. 1'400'000	14 %
Fr. 1'500'000	15 %
Fr. 1'800'000	16 %
Fr. 2'000'000	17 %
Fr. 2'500'000	18 %

Gesteinskörnungen

Material ab Anlage

			Fr./m ³	Sorte
Feine Gesteinskörnungen für Beton nach EN 12620	Sand	0 / 4 mm	43.00	105
	Grobsand*	0 / 4 mm	21.50	102
	Sand	2 / 4 mm	21.50	104
	Schlämmsand*		5.00	106
Grobe Gesteinskörnungen für Beton nach EN 12620	Kies	4 / 8 mm	40.50	111
	Kies	8 / 16 mm	53.00	112
	Kies	16 / 32 mm	54.50	113
Korngemische für Beton nach EN 12620	Korngemisch*	0 / 8 mm	51.00	121
	Korngemisch	0 / 16 mm	53.00	122
	Korngemisch	0 / 32 mm	54.50	124
Planiematerial	Planiematerial*	0 / 32 mm	44.50	425
	Waldwege*	0 / 32 mm	33.50	409
Gesteinskörnungen für Asphalte nach EN 13043	Brechsand	0 / 2 mm	59.00	201
	Splitt	2 / 4 mm	56.00	203
	Splitt	4 / 8 mm	56.00	204
	Splitt	8 / 11 mm	56.00	205
	Splitt	11 / 16 mm	56.00	206
	Splitt	16 / 22 mm	56.00	207
	Splitt	22 / 32 mm	56.00	208
Steine	Kies (teiltrund)*	32 / 63 mm	39.00	301
	Findlinge*		50.00	306
	Bollensteine*	140/350 mm	76.00	322
	Bachschotter*		33.00	323
	Marmorkies*	0 / 32 mm	190.00	128
Fundationsmaterial	KG 22	0 / 32 mm	44.00	411
Kiesgemisch nach EN 13043	KG 45	0 / 63 mm	34.00	412

* nicht zertifizierte Produkte

Mineralproben werden nur anerkannt, wenn diese in Anwesenheit eines Vertreters des Lieferwerkes entnommen werden!

Montebello AG, Kies- und Betonwerk, 7504 Pontresina

☎ 081 / 838 84 00

Sekundärmaterial

7

			Fr./m³ Sorte	
Ausgangsmaterial	Asphaltgranulatgemisch	0 / 22	6.00	516
Asphalt	Asphaltgranulat	0 / 4	6.00	518
	RC-Kiesgemisch A	KG45	15.00	563
Ausgangsmaterial	*Betongranulatgemisch	0 / 32	26.00	533
Beton	*Betongranulatgemisch	KG45	22.00	535
	*RC- Kiesgemisch B	0 / 22	34.00	572
Ausgangsmaterial	Mischgranulatgemisch	0 / 22	11.00	554
Mischabbruch	Mischgranulatgemisch	KG45	11.00	556

* sofern vorrätig oder auf Vorbestellung

Mineralproben werden nur anerkannt, wenn diese in Anwesenheit eines Vertreters des Lieferwerkes entnommen werden!

Sekundärmaterial

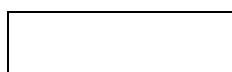
8

Bemerkungen zu Sekundärmaterialien

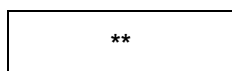
- **RC- Kiesgemisch A** Kiessand mit max. 30% Asphaltgranulat
- **RC- Kiesgemisch B** Kiessand mit max. 30% Betongranulat
- **RC- Kiesgemisch B fein** Kiessand mit Betongranulat
- **RC- Kiesgemisch P** Kiessand mit max. 5% Asphaltgranulat
- **Mischgranulat** Beton, Backsteine und Kiessand
- **Asphaltgranulatgemisch** Aus reinem Altbelag hergestellt
- **Betongranulatgemisch** Aus reinem Betonabbruch hergestellt

Richtlinien des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) für das Einbringen von Recyclingbaustoffen:

Recyclingbaustoffe	Verwendungsmöglichkeit in loser Form		Verwendungsmöglichkeit in gebundener Form	
	ohne Deckschicht	mit Deckschicht	hydraulisch gebunden	bituminös gebunden
Asphaltgranulat	*	**		
RC-Kiessand P UG				
RC-Kiessand A UG				
RC-Kiessand B UG				
Betongranulat UG				
Mischgranulat UG				



Verwendung möglich



Verwendung möglich mit der Einschränkung:
als Planiematerial unter bituminöser Deckschicht



Verwendung nicht zugelassen



Verwendung nur möglich, wenn die Schichtstärke maximal 7 cm beträgt
und das Asphaltgranulat gewalzt wird

Montebello AG, Kies- und Betonwerk, 7504 Pontresina

☎ 081 / 838 84 00

Aushub- und Felsmaterial

	Fr. / To	
Felsabbruch, Bruchsteine	2.00 / To	702
Kiesiges Aushubmaterial unverschmutzt	4.00 / To	703
Kiesiges Aushubmaterial leicht verschmutzt	8.00 / To	704
Kiesiges Aushubmaterial verschmutzt	12.00 / To	705
Bahnschotter	12.00 / To	706

Sekundärmaterial

Asphalt

Ausbauasphalt (längste Kante kleiner als 50 cm)	*50.00 / To	711
Ausbauasphalt (längste Kante grösser als 50 cm)	*70.00 / To	712
Fräsmaterial (Asphalt)	*40.00 / To	713
Depotgebühr auf Ausbauasphalt und Fräsmaterial	*20.00 / To	

***Depotgebühr:**

*Auf Ausbauasphalt und Fräsmaterial (und **nur** auf diese Produkte) erheben wir eine zusätzliche Depotgebühr von **Fr. 20.- / Tonne**.*

Ende Saison wird dieses Depot zurückerstattet, abhängig von der Menge an Produkten welche aus Altbelag hergestellt werden (Sorten 563 und 564 RC-Kiesgemisch-A, Sorten 516 und 518 Asphaltgranulat), welche der Kunde in der gleichen Periode bezogen hat.

Die Annahme wird in Tonnen, der Bezug in m³ berücksichtigt.

Beton

Betonabbruch (längste Seite kleiner als 50 cm)	12.00 / To	720
Betonabbruch (längste Seite grösser als 50 cm)	40.00 / To	722

Das angelieferte Material muss einwandfrei und sauber sowie frei von Feinanteilen sein. Jede Fuhre wird gewogen und kontrolliert. Verunreinigtes Material, z.B. mit Holz, Plastik, Erde oder Lehm, sowie Mischfuhrren werden zurückgewiesen.

Für Ausbauasphalt gilt: PAK < 5000 mg/kg im Bindemittel

Die erforderlichen Zusatzmittel sind in den Preisen eingerechnet. Die Angaben zur Zementdosierung entsprechen der Mindestmenge nach Norm und nicht der effektiven Zementdosierung. Prüfungen, Produktzusammensetzungen und Chargenprotokolle können im Werk eingesehen werden.

Sorte	Klasse	Expositions- klasse	Grösst- korn	Konsis- tenz	Anwen- dung	Preis m ³
-------	--------	------------------------	-----------------	-----------------	----------------	-------------------------



NPK A	Eco M					
	A 230-M	C25/30	XC2	32	C2	Kran 128.00 <i>Beton mit Anteil Sekundärmaterial (Mischgranulat)</i>
NPK A	Eco C					
	A 231-C	C25/30	XC2	32	C3	Pump 137.00 <i>Beton mit Anteil Sekundärmaterial (Betongranulat)</i>

Magerbeton	MAGRO A					
	Z 515-C	C12/15	X0	32	C2	Kran 126.00 <i>Magerbeton nach BB2</i>
Magerbeton	MAGRO B					
	Z 525-C	C20/25	X0	32	C2	Kran 129.00 <i>Magerbeton nach BB2</i>



NPK B	pretop uno E-Modul > 25'000 N/mm²					
	B 231-U	C25/30	XC2	32	C3	Pump 149.00 <i>Beton mit Anteil Sekundärmaterial (BG) Erfüllt die Anforderungen an einen NPK B Beton, Wasserdicht</i>



NPK A	Ferrato					
	A 234-2	C25/30	XC2	32	C3	Pump 217.00 <i>Stahlfaserbeton, wirksame Biegezugfestigkeit ≥ 0.5 N/mm²</i>

	Sorte	Klasse	Expositions- klasse	Grösst- korn	Konsis- tenz	Anwen- dung	Preis m ³
NPK C	<u>SEDICI</u>						
	C 361	C30/37	XC4;XF1	16	C3	Pump	167.00
	<i>Wasserdichter Pumpbeton 0 / 16 mm</i>						
	<u>LIVELLANTE</u>						
	C 365	C30/37	XC3	16	flüssig	Pump	193.00
<i>Selbstverdichtender Beton (SCC) 0/16 mm</i>							
<u>LIVELLANTE 0/8</u>							
C 385	C30/37	XC3	08	flüssig	Pump	190.00	
<i>Selbstverdichtender Beton (SCC) 0/8 mm</i>							
<u>IMPERMEABILE</u>							
C 331	C30/37	XC4;XF1;XD2	32	C3	Pump	173.00	
<i>Wasserdichter Pumpbeton</i>							
<u>IMPERMEABILE-RC</u> <i>E-Modul > 25'000 N/mm²</i>							
C 331-C	C30/37	XC4;XF1;XD2	32	C3	Pump	151.00	
<i>Wasserdichter Pumpbeton mit Anteil Sekundärmaterial (Betongranulat)</i>							
NPK D	<u>CANTONALE</u>						
	D 230	C25/30	XF2	32	C2/F3		215.00
<i>D 231 Kran-/Pumpbeton mit erhöhten Anforderungen an die Frosttausalzbeständigkeit</i>							
NPK G	<u>STATALE</u>						
	G 330	C30/37	XF4;XC4;XD3	32	C2	Kran	223.00
	G 331	C30/37	XF4;XC4;XD3	32	F3	Pump	223.00
	G 360	C30/37	XF4;XC4;XD3	16	C2	Kran	222.00
<i>Tiefbaubeton mit erhöhten Anforderungen an die Frosttausalzbeständigkeit</i>							
NPK I	<u>PALO</u>						
	I 337	C30/37	XC3	32	C3/F5	Pump	195.00
<i>Pfahlbeton im Trockenen und unter Wasser</i>							

Beton nach Zusammensetzung

Das Werk garantiert nur die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung

CEM-Gehalt [Kg/m ³]	Beton		Beton	
	Sorte	0/16 mm	Sorte	0/32 mm
100	510	123.00	410	110.00
150	515	129.00	415	116.00
200	520	136.00	420	123.00
250	525	142.00	425	129.00
300	548	147.00	430	135.00
325	561	150.00	435	138.00
350	535	153.00	450	141.00

CEM-Gehalt [Kg/m ³]	RC-Beton		Sickerbeton	
	Sorte	0/32 mm	Sorte	16/32 mm
100	610-M	61.00	910	131.00
150	615-M	67.00	915	137.00
200	620-M	74.00	920	147.00
250	625-M	80.00	925	150.00
300	630-B	97.00	930	156.00

CEM-Gehalt [Kg/m ³]	Mörtel, Überzug		Mörtel, Überzug	
	Sorte	0/4 mm	Sorte	0/8 mm
150	715	118.00	815	114.00
200	720	123.00	820	120.00
250	725	130.00	825	126.00
300	730	136.00	830	132.00
325	732	139.00	832	135.00
350	735	142.00	835	139.00
400	740	148.00	840	145.00
450	745	155.00	845	151.00
500	750	162.00	850	159.00



PRESYN - Produkte

817	PRESYN top-floor	Anhydrit Fliessestrich	284.-*
69M	PRESYN pretop mono	Monobeton CEM 310	168.-*
818	PRESYN eco-fluid	Beton für Umhüllungen	78.-*
A234-2	PRESYN a-plus		siehe Seite 10
09	PRESYN Mauermörtel		siehe Seite 15

RC-Walzbeton

635-B	Betongranulat erdfeucht	CEM 350	114.-
-------	-------------------------	---------	--------------

Weissbeton

B338	Beton mit weissen Zuschlagsstoffen		399.-*
------	------------------------------------	--	---------------

Leichtbeton (auf Vorbestellung)

390	Styroporbeton	CEM 390	800 Kg ; 2 N/mm ²	269.-*
400	Styroporbeton	CEM 400	1000 Kg ; 3 N/mm ²	270.-*

Leitfaden für Betonbestellungen nach SN EN 206-1

NPK	Anwendung für	Wasser-dicht	Sorten
A	Innenbauteile, Fundamente	nein	A230-M A231-C
B	Aussenbauteile unbewittert (Bodenplatten, Bauten unter Terrain etc.)	ja	A 231-U
C	Aussenbauteile bewittert (Aussenwände, Bodenplatten im Wasser, Betondecken im Freien, Wasserbehälter)	ja	C361 C331/ C331-B C531
D	Frosttausalzbeständiger Beton gem. An- forderungen Tiefbauamt Graubünden (BB2) und ASTRA	ja	D230/D231 G330/331/360

Spritzbeton

Gunit

827	Trockengemisch	0 / 8 mm (lose)	CEM 350**	143.-
826	Trockengemisch	0 / 8 mm (lose)	CEM 400**	150.-
829	Trockengemisch	0 / 8 mm (lose)	CEM 425**	153.-
828	Trockengemisch	0 / 8 mm (lose)	CEM 450**	160.-

**SIA 198 Untertagebau

2.3.1.5 Beim Trockenspritzbeton bezieht sich die Zementdosierung auf 1000 Liter Gesteinskörnungen (Zuschlagsstoffe, Zuschläge) oder das entsprechende Schüttgewicht.

Beispiel: 1700 kg 0-8 mm (erdfeucht) Trockengemisch (ca. 1000 Liter) plus 350 kg Zement = 1 m³ Trockenspritzbetongemisch

Nass-Spritzbeton

SC3	Spritzbeton	0 / 8 mm	C 25/30	XA1 XD1	197.-
SC6	Spritzbeton	0 / 8 mm	C 30/37	XA1 XD1 XC3 XF3	207.-
SC11	Spritzbeton	0 / 8 mm	C 25/30	XF1	217.-
SC13	Spritzbeton	0 / 8 mm	C 30/37	XF4	227.-



Presyn-Mauermörtel

Presyn-Mörtel, 36 Stunden verzögert

Preise

Franco Baustelle

Fr. 222.-/m³

Kleinmengenzuschlag (weniger als 1 m³)

Fr. 40.-

Rayon: Maloja - S-chanf - Pontresina

Ausserhalb: Preis auf Anfrage

Bestellungen

Presyn-Mörtel muss am Vortag bis um 15.00 Uhr im Voraus bestellt werden. Kübel mit 333 Liter Inhalt werden vom Werk zur Verfügung gestellt. Der Käufer verpflichtet sich, die Kübel zu reinigen. Kübel, die nicht im Einsatz sind, müssen umgehend retourniert werden.

Zusatzmittel

Dem Presyn-Mörtel dürfen keine Zusatzmittel beigegeben werden, insbesondere kein Frostschutz.

Anwendungsbereich

Eine Nachbehandlung gemäss SIA 266 wird vorausgesetzt.

Die Verwendung des Presyn-Mörtels für Sichtbacksteinmauerwerk ist nur nach Rücksprache mit dem Lieferanten gestattet.

Garantie

Die Herstellung von Presyn-Mörtel basiert auf der SN EN 998-2. Die Haftpflicht des Lieferwerkes erstreckt sich nur auf direkte Schäden, die auf mangelhafte Mörtellieferungen zurückzuführen sind.

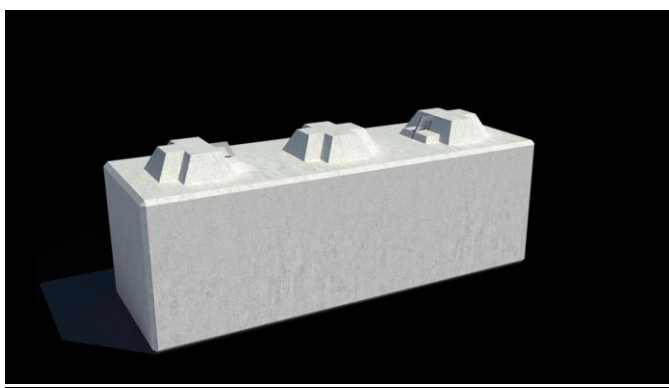
Mängelrügen sind, vor dem Verarbeiten des Mörtels, umgehend dem Werk mitzuteilen.

Betonklötze

Betonklötze Swissblock mit Ösen Art. 701 150.00/Stk.

nicht armiert, stapelbar

LxBxH 1500mm x 500mm x 500mm



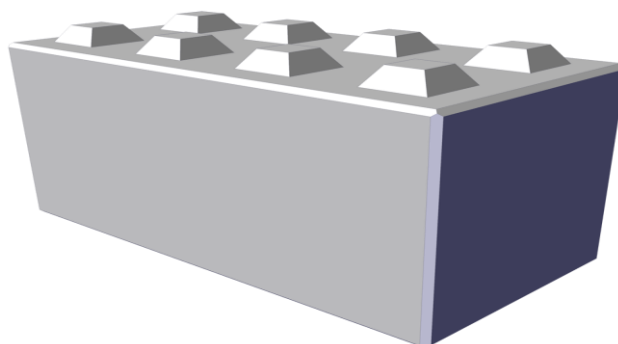
**SWISS
BLOCK**

www.swissblock.ch

Betonklötze gross ohne Ösen Art. 700 150.00/Stk.

nicht armiert, stapelbar

LxBxH 1800mm x 600mm x 600mm



Expositionsklassen

Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko

X0 Für Beton ohne Bewehrung (Unbewehrte Innenbauteile in Gebäuden mit sehr geringer Luftfeuchtigkeit)

Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung

XC1 trocken oder ständig feucht (Bewehrter Beton, der Luft und Feuchtigkeit ausgesetzt ist)
XC2 nass, selten trocken (Beton für Innenbauteile, Beton unter Wasser)
XC3 mässige Feuchte (Innenbauteile mit mässiger Luftfeuchte, Beton geschützt im Freien)
XC4 wechselnd nass und trocken (Aussenbauteile mit direkter Bewitterung)

Bewehrungskorrosion ausgelöst durch Chloride XD

XD1 mässige Feuchte (Bewehrter Beton der chloridhaltigem Wasser einschliesslich Tausalz ausgesetzt ist)
XD2 nass, selten trocken (Beton für Schwimmbäder und für chloridhaltige Abwasser)
XD3 wechselnd nass und trocken (Beton für Brücken mit chloridhaltigem Spritzwasser, Parkdecks)

Frostangriff mit oder ohne Taumittel

XF1 mässige Wassersättigung, ohne Taumittel (Feuchter Beton, erheblichem Angriff durch Frost-Tauwechsel ausgesetzt)
XF2 mässige Wassersättigung, mit Taumittel (Vertikale Aussenbauteile im Sprühnebelbereich)
XF3 hohe Wassersättigung, ohne Taumittel (Horizontale Bauteile, Regen und Frost ausgesetzt)
XF4 hohe Wassersättigung, mit Taumittel (Horizontale und vertikale Bauteile Frost und Taumittel ausgesetzt)

Konsistenzklassen

Konsistenzbezeichnung	Verdichtungsmass	Klasse nach EN 206-1	Klasse nach SIA 162
steif	> 1.46	C0	K1
plastisch	1.45 - 1.28	C1	K2
weich	1.25 - 1.11	C2	K3
sehr weich	1.10 - 1.04	C3	K4

Betonproben

Nach SN EN 206-1 garantiert der Hersteller die Eigenschaften bis zur Übergabe. Werden vom Bauherr, Ingenieur etc. Betonprüfungen angeordnet sind diese Prüfungen vorgängig zu vereinbaren.

Wasserzugabe

Jede Veränderung des Betons auf der Baustelle (insbesondere nachträgliche Wasserzugabe) verändert dessen Qualität negativ und ist unbedingt zu unterlassen. Das Werk lehnt in diesem Falle jede Haftung ab.

Spezialrezepte

Wird der Beton nach Zusammensetzung bestellt, dies sind alle Betonmischungen die nicht auf Seite 10 und 11 aufgeführt sind, garantiert der Hersteller die richtige Dosierung der vom Besteller vorgegebenen Rezeptur. Der Besteller ist für den Eignungsnachweis selber verantwortlich.

Zusatzmittel

Betonzusätze, die nicht in den Rezepten inbegriffen sind (inkl. Beigabe)

Fliessmittel	Sikament 10/12	Fr. 5.85 / Kg
Frostschutz	SIKA	Fr. 7.80 / Kg
Verzögerer	SIKA-Retarder	Fr. 6.30 / Kg
Beschleuniger	SIKA HE 212S	Fr. 6.00 / Kg

Zuschläge

Heizung der Anlage bei tiefen Temperaturen	Fr. 14.-/m ³
Verwendung von Weisszement „Superblanc“	Fr. 55.-/m ³
Nacht- und Samstagsarbeit	Fr. 50.-/Std.
Transportpreise gem. Liste Seite 20.	

Mindestmengen

Für normalen Beton beträgt die kleinstmögliche Charge 0,5 m³.
Bei gewissen Betonqualitäten wie frost- und frosttausalzbeständigen oder wasserdichten Betonen ist eine Mindestmenge von 1 m³ für eine genaue Dosierung erforderlich.

Gefahren im Umgang mit Beton

Zement ist stark alkalisch und wirkt ätzend. Ohne Schutzmassnahmen kann es beim Umgang mit Beton aufgrund der Alkalität des angemachten Zementes und der allergisierend wirkenden Chromate zu Haut- und Augenproblemen kommen. Daher ist das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung unerlässlich und es sind auch geeignete Hautschutzmassnahmen wie Reinigung und Pflege besonders wichtig.

Betontemperatur

Die nach EN 206 vorgeschriebene Übergabetemperatur von 5°C ist im Engadin nicht immer möglich. Bei sehr tiefen Aussentemperaturen bedarf es einer Absprache mit dem Lieferwerk.

Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto

Preise: exkl. MWSt.

Transportpreise mit 4/5-Achs-Lastwagen ab Montebello in Fr./m³

	Beton +	LSVA	Kies +	LSVA
Diavolezza	23.31	2.01	14.98	1.29
Pontresina	17.58	1.17	11.30	0.75
Celerina	21.67	2.21	13.93	1.42
St. Moritz Dorf	25.76	3.08	16.56	1.98
St. Moritz Bad	24.12	2.68	15.51	1.72
Champfèr	24.94	3.39	16.03	2.18
Silvaplana + Surlej	26.58	3.79	17.09	2.44
Sils	30.67	4.90	19.71	3.15
Maloja + Val Fex	39.66	6.24	25.50	4.01
Samedan via Bever	32.12	3.65	17.66	2.01
Samedan direkt + Cho d'Punt	21.67	2.23	13.93	1.43
Bever	23.31	2.94	14.98	1.89
La Punt - Chamues-ch	25.76	3.57	16.56	2.29
Madulain	26.58	3.90	17.09	2.51
Zuoz	28.21	4.57	18.14	2.94
S-chanf	31.48	5.35	20.24	3.44
Chapella + Cinuos-chel	33.94	6.02	21.82	3.87
Brail	35.57	6.47	22.87	4.16
Punt Muragl	16.76	1.45	10.78	0.93
Salastrains/Chantarella/Suvretta	33.12	3.43	21.29	2.21
Zernez	41.30	7.58	26.55	4.87

Zuschläge für:

Warte-/Abladezeiten über 30 Minuten

Fr. 101.-Std

Transport mit Fahrmischer

Fr. 6.-/m³

Transport mit 2 und 3-Achs-Lastwagen

Preisliste TGO*

Nacht- und Samstagsarbeit

25% Normaltarif

Teilladungen werden als volle Ladungen à 7 m³ (Beton) und 11 m³ (Kies) verrechnet

*siehe Homepage Montebello

Autobetonpumpe 36 m

Preise für das Einbringen:

Fr. 16.-/m³ + Fr. 300.- Installationspauschale¹

Mindestpumpmenge ²	20 m ³ / Std.
Regieansatz	Fr. 230.- / Std.
Zusätzliche Förderleitung	Fr. 7.- / m'
Maschinist ³	Fr. 65.- / Std.
Drehverteiler „Giraffe“	Fr. 100.- / Std (max. Fr. 300.-/Einsatz)

¹ Installationspauschale für Fahrzeit (Raum Oberengadin) und Reinigung.

² Ein eventueller Mehrzeitbedarf für geringere Pumpleistungen wird zum Regieansatz verrechnet.

³ Für Montage und Demontage zusätzlicher Förderleitungen vor bzw. nach Pumpeneinsatz.

Preise: exkl. MWSt.

Daten der Betonpumpe:

Typ:	Putzmeister 36.14 montiert auf LKW 8 x 4	
Leergewicht:	30000 Kg	
Breite:	2500 mm	
Länge:	11310 mm	
Höhe:	3950 mm	
Förderweite:	30 m (horizontal)	36 m (vertikal)
Leistung:	30 - 80 m ³ / Std. praktische Pumpleistung	

Für jede neue Pump-Baustelle ist eine Besichtigung erforderlich!

Fahrmischerpumpe 25 m

Preis für das Einbringen	Fr. 16.-/m³
Installationspauschale¹	Fr. 150.-
Anfahrt / Transport	Liste Seite 20 (Minimalfuhrer 6 m ³)
Mindestpumpmenge²	15 m ³ / Std.
Regieansatz	Fr. 230.- / Std.
Zusätzliche Förderleitung	Fr. 7.- / m'
Maschinist³	Fr. 65.- / Std.

¹ Installationspauschale für Fahrzeit (Raum Oberengadin) und Reinigung.

Die Schmiermischung ist in der Installationspauschale inbegriffen.

² Ein eventueller Mehrzeitbedarf für geringere Pumpleistungen wird zum Regieansatz verrechnet.

³ Für Montage und Demontage zusätzlicher Förderleitungen vor bzw. nach Pumpeneinsatz.

Preise: exkl. MWSt.

Daten der Fahrmischerbetonpumpe:

Typ:	Putzmeister 25-4.77S montiert auf LKW 8 x 4	
Leergewicht:	21500 Kg	
Breite:	2500 mm	
Länge:	10170 mm	
Höhe:	4000 mm	
Förderweite:	23 m (horizontal)	25 m (vertikal)
Leistung:	20 - 40 m ³ / Std. praktische Pumpleistung	
Ladung:	5 m ³	

Für jede neue Pump-Baustelle ist eine Besichtigung erforderlich!

Lieferbedingungen

Wir sind bemüht, zugesagte Leistungstermine einzuhalten, übernehmen jedoch keine Haftung für Schäden, die durch verspätete Anfangstermine entstehen. Höhere Gewalt und Betriebsstörungen, gleichgültig aus welchem Grund, Verkehrsstörungen oder Verkehrsbeschränkungen sowie von uns unverschuldetes Unvermögen befreien uns im Umfang und in der Dauer ihrer Auswirkung von der Leistungspflicht. Zur Leistung von Schadenersatz oder zur Nachleistung sind wir in keinem Fall verpflichtet. Insbesondere haften wir nicht für Schäden, die durch Eintreten technischer Mängel, sei es Maschinenschaden, Verstopfung der Leitung usw., am Bauwerk entstehen können. Strassen- oder Trottoirabspernungen sowie andere verkehrstechnische Regelungen sind vom Auftraggeber rechtzeitig zu veranlassen. Unsere Leistung endet mit der Förderung des Betons zur Einbaustelle. Eine Verlegung der vereinbarten Anfangszeit ist nur nach Abstimmung mit dem Auftragsnehmer möglich. Für die Montage, Demontage und Reinigung zusätzlicher Förderrohrleitungen sind bauseits kostenlos Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen.

Werden zusätzlich zum Ausleger mehr als 12 m' Förderrohre pro Einsatz benötigt, wird der Transport dieser Rohre samt Zubehör in Rechnung gestellt.

Für die Qualität des Betons haftet das liefernde Transportbetonwerk. Für die Einhaltung der einschlägigen Verordnungen der SUVA über die Verhütung von Unfällen bei Bauarbeiten ist bei der Bauinstallation die Bauunternehmung verantwortlich.

Wichtig bei Bestellungen:

1. Baustellenadresse
2. Zeit Pumpbeginn
3. Förderlänge / Förderhöhe
4. Bauteil
5. Pumpmenge
6. Betonsorte
7. Frühzeitige Voranmeldung

Val Torta

Vicosoprano AG

Kies- und Betonwerk


Werk Vicosoprano

7603 Vicosoprano

 076 / 491 37 74

wenn keine Antwort:

 081 / 838 84 00 (Montebello)

 081 / 838 82 82 (Verwaltung)

Preisliste 2020

Material ab Anlage

			Dichte [Kg/m ³]	Preis [Fr./m ³]
Feine Gesteinskörnungen für Beton nach EN 12620	Sand	0 / 4 mm	1600	43.00
	Sand	0 / 8 mm	1700	51.00
	Golfsand*	0 / 2 mm	1350	56.00
	Schlämmsand*		1600	5.00
Korngemische für Beton nach EN 12620	Korngemisch	0 / 16 mm	1700	53.00
	Korngemisch	0 / 32 mm	1800	54.00
Grobe Gesteinskörnungen für Beton nach EN 12620	Kies	4 / 8 mm	1500	40.50
	Kies	8 / 16 mm	1500	53.00
	Kies	16 / 32 mm	1550	54.50
Planie	Planiematerial*	0 / 32 mm	1750	44.50
Fundationsmaterial (Kiesgemisch) Nach EN 13043	KG 22	0 / 32 mm	1850	44.00
	KG 45	0 / 63 mm	1900	34.00
	Asphaltgranulat*	0 / 32 mm	1600	5.00
Steine / Erde	Kies (teiltrund)*	32 / 60 mm	1550	39.00
	Bachschotter*		2000	33.00
	Vorbausteine* (Findlinge)		-	41.50
	Humus*			55.50
Mauersteine	gebrochen*		-	60.00

**nicht zertifizierte Produkte*

Mineralproben werden nur anerkannt, wenn diese in Anwesenheit eines Vertreters des Lieferwerkes entnommen werden.

Preise: exkl. MWSt.

Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto

Aushubmaterial

	<i>Fr./m³</i>
Verwertbares Aushubmaterial (kiesiges Material)	4.00
Nicht verwertbares Aushubmaterial (lehmiges, erdiges Mat.)	20.00

Anderes Material

Bruchsteine	25.00
Betonabbruch (längste Seite kleiner als 70 cm)	50.00
Betonabbruch (längste Seite grösser als 70 cm)	80.00
Zuschlag für Abtrennen von vorstehenden Armierungseisen	40.00
Altbelag (längste Seite kleiner als 50 cm)	75.00
Altbelag (längste Seite grösser als 50 cm)	90.00
Mischabbruch (ohne Feinanteile, Holz oder Kunststoffe)	130.00

Das angelieferte Material muss einwandfrei und sauber sein. Jede Fuhre wird kontrolliert, verunreinigtes Material, z.B. mit Holz, Plastik, Erde oder Lehm, wird zurückgewiesen.

Frankopreise auf Anfrage

Die erforderlichen Zusatzmittel sind in den Preisen eingerechnet. Die Angaben zur Zementdosierung entsprechen der Mindestmenge nach Norm und nicht der effektiven Zementdosierung. Prüfungen und Produktzusammensetzungen können im Werk eingesehen werden.

	<i>Klasse</i>	<i>Expositions- klasse</i>	<i>Grösst -korn</i>	<i>Konsis- tenz</i>	<i>Anwen- dung</i>	<i>Preis m³</i>
<u>NPK A: MINIMO</u>						
A 231	C20/25	XC2	32	C3	Pump	157.00
<u>NPK C: IMPERMEABLE</u>						
C 331	C30/37	XC4;XF1;XD2	32	C3	Pump	173.00
<i>Wasserdichter Pumpbeton</i>						
<u>MAGRO A</u>						
Z 515-C	C12/15	X0	32	C2	Kran	126.00
<i>Magerbeton nach BB2</i>						
<u>MAGRO B</u>						
Z 525-C	C20/25	X0	32	C2	Kran	129.00
<u>CANTONALE</u>						
D 230	C25/30	XF2	32	C2/F3		215.00
<i>Beton mit erhöhten Anforderungen an die Frosttausalzbeständigkeit</i>						
<u>STATALE</u>						
G 330	C30/37	XF4;XC4;XD3	32	C2	Kran	223.00
<i>Tiefbaubeton mit erhöhten Anforderungen an die Frosttausalzbeständigkeit</i>						

Konsistenzklassen

Bezeichnung	Verdichtungs- mass	Klasse nach EN 206-1	Klasse nach SIA 162
steif	> 1.46	C0	K1
plastisch	1.45 - 1.28	C1	K2
weich	1.25 - 1.11	C2	K3
sehr weich	1.10 - 1.04	C3	K4

Beton nach Zusammensetzung

Das Werk garantiert nur die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung

CEM-Gehalt [Kg/m ³]	Beton 0/16 mm		Beton 0/32 mm	
	Sorte	0/16 mm	Sorte	0/32 mm
100	510	123.00	410	123.00
150	515	129.00	415	129.00
200	520	136.00	420	136.00
250	525	142.00	425	142.00
300	548	147.00	430	147.00
325	561	150.00	435	150.00
350	535	153.00	450	153.00

CEM-Gehalt [Kg/m ³]	Mörtel, Überzug 0/4 mm und 0/8 mm		Sickerbeton	
	Sorte		Sorte	16/32 mm
150	715/815	118.00	910	137.00
200	720/820	123.00	915	143.00
250	725/825	130.00	920	150.00
300	730/830	136.00	925	156.00
325	732/832	139.00	930	170.00
350	735/835	142.00		
400	740/840	148.00		
450	745/845	155.00		
500	750/850	162.00		

Preise: exkl. MWSt.

Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto

Betonproben

Betonprobekörper werden nur anerkannt, wenn diese in Anwesenheit eines Vertreters des Lieferwerkes hergestellt werden.

Wasserzugabe

Jede Veränderung des Betons auf der Baustelle (insbesondere nachträgliche Wasserzugabe) verändert dessen Qualität negativ und ist unbedingt zu unterlassen. Das Werk lehnt in diesem Falle jede Haftung ab.

Spezialrezepte

Spezialmischungen, die von der Liste auf Seite 25 abweichen, gelten als Beton nach Zusammensetzung. Für Betone nach EN 206-1, die nicht dieser Liste entsprechen, muss zuerst eine Erstprüfung durchgeführt werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

Gefahren im Umgang mit Beton

Zement ist stark alkalisch und wirkt ätzend. Ohne Schutzmassnahmen kann es beim Umgang mit Beton aufgrund der Alkalität des angemachten Zementes und der allergisierend wirkenden Chromate zu Hautproblemen kommen. Daher ist das Tragen von Schutzhandschuhen unerlässlich und es sind auch geeignete Hautschutzmassnahmen wie Reinigung und Pflege besonders wichtig.

Zusatzmittel

Betonzusätze, die nicht in den Rezepten inbegriffen sind (inkl. Beigabe)

Fliessmittel	Sikament 10/12	Fr. 5.85 / Kg
Frostschutz	SIKA	Fr. 7.80 / Kg
Verzögerer	SIKA-Retarder	Fr. 6.30 / Kg
Beschleuniger	SIKA HE 200	Fr. 6.00 / Kg

Zuschläge

Heizung der Anlage bei tiefen Temperaturen	Fr.14.00 / m ³
Transportpreise	auf Anfrage

Rabatte: Siehe Liste Seite 5

1. Garantien

1.1 Betonsorten mit Konformitätserklärung nach SN EN 206-1

Gemäss den "Allgemeinen Lieferbedingungen FSKB", Ausgabe 2005 (Siehe Seite 32)

1.2 Beton nach Zusammensetzung gemäss SIA 262

Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206-1 festgelegten Toleranzen.

Garantien für erwartete Frisch- und Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden.

2. Prüfkriterien

Neben den in den "Allgemeinen Lieferbedingungen VSTB" aufgeführten Qualitätsgarantien gelten für die unter "Beton mit besonderen Eigenschaften" aufgeführten Sorten nachfolgende Prüfkriterien:

„Wasserdichter Beton“:

SN EN 206-1

SIA 262/1 Anhang/A:

Wasserleitfähigkeit: $q_w = 10 \text{ g / m}^2/\text{h}$ $D = 200 \text{ mm}$

„Frost-/Frosttausalzbeständiger Beton“:

Kanton GR BB2:

Porenanalyse BE1: WFT-P > 50%

BE2: FFT-L > 50%

Nach SN EN 206-1 SIA 262/1 Anhang C: Frost-Tausalz-Widerstand

SIA 262/1 Anhang B: Chloridwiderstand

3. Preisumfang

Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. MWSt, jedoch inkl. allfälliger Zusatzmittel und Zusatzstoffe zur Erzielung der angegebenen Steuer- und Zielgrössen wie Konsistenzbereich, Druckfestigkeit und besondere Eigenschaften.

4. Abbindeverzögerer und Frostschutzmittel (Beschleuniger)

Allgemeine Bedingungen 31

Zusatzmittel für die Abbindeverzögerung und den Frostschutz werden gemäss Preisliste **separat** verrechnet.

5. Allgemeines

Für die aufgeführten und mit Preisen versehenen Betonsorten sind die nach SN EN 206-1 vorgeschriebenen Klassifikationsnachweise vorhanden. Die Dokumentationen über diese Nachweise sowie über die laufenden Kontrollen werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Auf besonderen Wunsch sind zusätzliche, im Verzeichnis nicht aufgeführte Betonsorten lieferbar. Die Kosten für die entsprechenden Klassifikationsnachweise werden zu Lasten des Bestellers, nach Aufwand, in Rechnung gestellt. Neue Klassifikationsnachweise erfordern einen Zeitaufwand von mindestens 28 Tagen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen des FSKB Seite 32.

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton des Schweizerischen Fachverbandes für Sand, Kies und Beton FSKB

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

Bern, November 2006

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungs-

verhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206-1 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206-1 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Be-

tons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei

wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) **die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt**
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206-1 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachun-

Allgemeine Bedingungen 38

gen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, September 2005